

# Das Hochhaus

Autor(en): **Rainer, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **37 (1980)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-781885>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Hochhaus

Von Roland Rainer

Bei gleicher Anzahl der benötigten Wohnungen wächst der Gewinn an Bodenfläche nicht linear mit der Geschosshöhe: bei zwei Geschossen beträgt er noch 100 % der bebauten Fläche gegenüber eingeschossiger Bauweise; jenseits von vier bis fünf Geschossen jedoch wird er verschwindend klein.

Mit zunehmender Geschosshöhe steigen nach Ergebnissen der Wohnungsmedizin auch die Infektionserkrankungen: der Luftstog durch Treppenhäuser, Lift- und Lüftungsschächte nach oben führt

zwangsläufig zu einer steigenden Konzentration von Krankheitserregern in den höheren Geschossen. In der Berliner Gropiusstadt, einer Siedlung des geballten Massenvohnungsbaus, ist die Sonder-schulquote fünfmal so hoch wie sonst in der Bundesrepublik; die höchste bekannte Quote an Verhaltensstörungen in solchen Siedlungen beträgt 30 % bei Kindern und Jugendlichen. Bei Erwachsenen haben die Krankheiten, deretwegen sie einen Arzt aufsuchen, bis zu 70 % keine organischen Ursachen: sie gehen auf psychi-

sche und neurotische Störungen zurück.

In New York und anderen Städten wurde der Zusammenhang zwischen Geschosshöhe und Kriminalität nachgewiesen: jenseits von fünf Geschossen steigt die Kriminalität sprunghaft, ab sechzehn Geschossen wird sie «unkalkulierbar».

Zeichen äusserer Aggression im geballten Wohnungsbau: die Zahl der Kindesmisshandlungen nimmt zu. Zeichen introvertierter Aggression: Selbstmorde sind Stressschäden wie Herzinfarkte oder

Darmgeschwüre, häufen sich ebenso wie Alkoholismus.

«Kriterien der wohnlichen Stadt» (von Roland Rainer) ist in der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt, Graz, erschienen. Der Architekt und Architekturkritiker teilt hier eine Reihe interessanter Beobachtungen zur «Trendwende in Wohnungswesen und Städtebau» mit.

## Bewertungskriterien für den Natur- und Landschaftsschutz aus naturwissenschaftlicher Sicht

Von Walter Wildi

Das heutige Landschaftsbild ist das Ergebnis einer seit Jahr-millions ablaufenden Entwicklung, die auch weiterhin andauert. In Natur- und Landschaftsschutz ist es der Wunsch der Geologen und Geomorphologen, die Zeugen dieser Geschichte, aber auch die hierbei entstandenen Bodenschätze uns und unseren Nachkommen zu erhalten.

Schon im Jahre 1838 wurde im Kanton Neuenburg erstmals ein erratic Block unter Schutz gestellt [1]. Dies war der Anfang einer langen Periode, in der es vor allem darum ging, einzelne Naturdenkmäler vor der Zerstörung zu bewahren. Die in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts angebrochene Planungseuphorie hat nun gezeigt, dass ein viel weiter greifendes Bedürfnis nach Schutz besteht, nämlich

- für Bodenschätze, Roh- und Baustoffe sowie Grundwasser,
- für Landschaften und Landschaftselemente, die durch anthropogene Eingriffe bedroht sind.

Währenddem sich die Gesetzgeber relativ rasch dem Schutze der unter dem ersten Punkte erwähnten materiellen Werte annahmen, erhielt der Landschaftsschutz (von einigen Ausnahmen abgesehen) erst mit der Erstellung von Orts-, Regional- und Gesamtplänen eine gewisse Bedeutung.

Wegweisend sind in der Schweiz heute die «Richtlinien zur Aus-

scheidung schützenswerter Natur-objekte und Landschaften» [2], die sieben Kriterien zur Objektwahl enthalten. Wir möchten uns hier vor allem dem dritten Kriterium – «wissenschaftlicher Wert eines



Objektes» – zuwenden, wobei allerdings auch der «Seltenheitswert eines Objektes bezogen auf ein bestimmtes Gebiet» und die «Eigenart oder typischer Charakter eines Objektes» tangiert werden.

Der mit der Ausscheidung der Schutzgebiete betraute Geologe sieht sich vor dem Dilemma, aus natürlich gewachsenen Landschaften, die als Ganzes das Ergebnis von geologischen Prozessen wie Erosion, Sedimentation oder tektonischen Verstellungen sind, gewisse Elemente herausgreifen zu müssen. Diese Auswahl soll möglichst gut begründet sein und, abgesehen von ästhetischen, vor allem von wissenschaftlich fundierten Kriterien abhängen.

Zur Beurteilung der Landschaften und Landschaftselemente möchten wir folgende Kriterien vorschlagen:

### 1. Ursprünglichkeit

Eine Landschaft kann als ursprünglich bezeichnet werden, wenn ihre Oberfläche und ihr Untergrund in historischer Zeit nicht oder nur unwesentlich durch menschlichen Einfluss verändert wurden.

Bemerkung: Eine einmal verlorene Ursprünglichkeit kann nicht zurückgewonnen werden. Eine aufgefüllte Grube beispielsweise ist ein anthropogenes Landschaftselement.

### 2. Erdgeschichtliche Repräsentativität

Die erdgeschichtliche Repräsentativität einer Landschaft misst sich an der Güte, mit der sie den Abschnitt der Erdgeschichte darlegt, der durch die vorhandenen Gesteinsformationen und Geländeformen belegt wird. Dasselbe gilt auch für die Landschaftselemente. Bemerkungen: Dieses Kriterium bezieht sich auch auf Erscheinungen, die auf heute ablaufende Prozesse wie Erosion, Rutschungen oder Sedimentation zurückzuführen sind.

– Die Güte der erdgeschichtlichen Repräsentativität lässt sich nicht objektiv messen. Sie sollte immer als relative Grösse im Vergleich zu ähnlichen Erscheinungen verstanden werden.

– Die Bewertung der Repräsentativität hängt oft von Modellvorstellungen und somit sowohl vom Fortschritt in der wissen-

schaftlichen Erforschung einer Landschaft wie auch vom Bearbeiter ab.

### 3. Sichtbarkeit

Der Wert einer Landschaft oder eines Landschaftselementes wächst mit zunehmender Sichtbarkeit der Eigenform und des Aufbaues.

Bemerkungen: Generell sind Aufschlüsse von grossem Wert, denn sie gestatten einen Einblick in den Innenbau der Erde. Eine blossgelegte Kiesgrubenwand ist vom geologisch-geomorphologischen Standpunkt aus gesehen ein wertvolleres Element als eine abgeflachte und aufgeforstete Böschung.

– Ein durch Hochbauten verdeckter oder durch Einfamilienhäuser verbauter Drumlin verliert an Wert.

### 4. Seltenheit

An einer kleinen Anzahl Orten oder nur in grosser Entfernung bekannte Phänomene haben Seltenheitswert.

Bemerkung: Die Seltenheit eines Phänomens kann oft numerisch angegeben werden.

### 5. Wissenschaftshistorische Bedeutung

Die wissenschaftshistorische Bedeutung steigert den Wert einer Landschaft oder eines Landschaftselementes.

Bemerkung: Besondere Bedeu-